



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/591

A09

13. Dezember 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3106

Telefax 0211 871-163106

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 16.11.2022
„Anstehender Ersatz von Streifenwagen des Typs Ford „S-Max““

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Anstehender Ersatz von
Streifenwagen des Typs Ford „S-Max““.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Anstehender Ersatz von Streifenwagen des Typs Ford „S-Max““
Antrag der Fraktion der SPD vom 16.11.2022

Der Austausch der Funkstreifenwagen der Polizei NRW ist ein wiederkehrender Prozess. So soll im Jahre 2023 die Ausschreibung für die neue Generation Streifenwagen veröffentlicht werden. Wesentlicher Teil der Ausschreibung ist die technische Leistungsbeschreibung, der die Anforderungen und Bedürfnisse der Polizei NRW an einen Streifenwagen zu entnehmen sind.

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung sind wesentliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. So ist es dringend erforderlich, dass Parameter, wie z.B. die maximale Zuladung, bedacht werden. Eine moderne Polizei muss sich auf vielfältige und schwierigste Einsatzsituationen vorbereiten. Dies erfordert auch das Mitführen von hochwertigen Ausrüstungsgegenständen in einem großen Spektrum, für die der verfügbare Raum im Zuladungsbereich essentiell ist. Dazu gehören insbesondere Elemente der polizeilichen Schutzausstattung, wie z.B. ballistische Helme, ballistische Schutzwesten und gesicherte Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Maschinenpistolen. Auch der Platzbedarf für Auszubildende zuzüglich einer weiteren Person muss berücksichtigt werden. Im Zuge der Ausschreibung ist die Polizei schließlich von der allgemeinen Fahrzeugmarktlage und den Angeboten der Bewerber abhängig. Eine enge Vorfestlegung auf bestimmte Fahrzeugmodelle ist im Zuge des Ver-



gabeprozesses problematisch und widerspricht den Prinzipien eines offenen Vergabeverfahrens. Nichtsdestotrotz wird der beschriebene Bedarf immer wieder evaluiert und zeitgemäß angepasst.

Seite 3 von 4

Die regelmäßige Nutzungszeit der Funkstreifenwagen der nordrhein-westfälischen Polizei beträgt etwa vier Jahre. Im Zuge des Nachersatzes des damaligen BMW 3er-Funkstreifenwagens wurde die aktuelle Generation bestehend aus Fahrzeugen der Marken Ford (S-Max) und Mercedes Benz (Vito) ab 2019 in Dienst gestellt. Der Ersatz der ersten Fahrzeuge steht für 2023 an.

Bei der damaligen Ausschreibung wurde neben dem Lieferzyklus über drei Jahre eine Option zur Verlängerung des Bestellzeitraums mit ausgeschrieben und mit den Herstellern Ford und Mercedes Benz vereinbart. Im Zuge der Vertragslaufzeit hat sich der Hersteller Ford entschieden, den Ford S-Max nicht weiter mit einem Dieselaggregat anzubieten. Lediglich eine benzinbetriebene Variante des Fahrzeugs wird weiter angeboten. Deren Verwendung als Streifenwagen wurde seitens der Polizei NRW geprüft, aber - im entscheidungserheblichen Zeitpunkt - als nicht wirtschaftlich verworfen. Demzufolge wurde von der Option zur Verlängerung der Bezugsdauer des Streifenwagens auch nur gegenüber Mercedes Benz Gebrauch gemacht; es wurden abschließend 750 Vito zur Lieferung in den Jahren 2023 und 2024 bestellt. Die Anzahl der Streifenwagen der Funktion 021 (kolorierte Streifenwagen im Wach- und Wechseldienst) beträgt rund 2.150. Die Konfiguration der Ausschreibung der weiteren 1.400 Fahrzeuge für den Ersatz in den Jahren 2024 und später befindet sich derzeit in der internen Abstimmung.

Im Zuge der Neuausschreibung für Streifenwagen wird überprüft werden, inwieweit weitere Fahrzeugtypen den einsatzfachlichen und -taktischen Anforderungen entsprechen können. Sollten diese die Anforderungen,



wie z.B. Zuladung, erfüllen, werden diese Fahrzeugtypen Berücksichtigung finden.

Seite 4 von 4

Das Testverfahren für die als Ersatz in Betracht kommenden Fahrzeugtypen umfasst, neben einer Überprüfung der technischen und einsatzfachlichen Anforderungen, auch eine Beteiligung der Kreispolizeibehörden respektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Feststellung der Geeignetheit der angebotenen Fahrzeugtypen.

Fahrzeuge mit alternativen Antrieben kommen als Streifenwagen in Betracht, insofern diese die einsatzfachlichen und technischen Anforderungen erfüllen.